

Sitzungsvorlage Nr. 47/2017Aktenzeichen:
621.41

Gemeinde Weißbach			Datum 11.07.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		24.07.2017	3

Betreff:

Bebauungsplan "Halberger Ebene III" in Weißbach:

- Zustimmung zum Vorentwurf
- Beschluss der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Halberger Ebene III“ mit Rechtsplan, Begründung, Textteil, Örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 24.07.2017 und dem Abgrenzungsplan vom 26.09.2016 zu.
- 2.) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- 3.) Die Frühzeitige Bürgerbeteiligung ist im Amtsblatt der Gemeinde Weißbach öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			24.07.2017	TOP:	3 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	EUR
Ca. 45.000 *	Ca. 45.000 *	Keine	EUR	EUR
			100 %	0 %

* Honorare für Städteplaner, Grünordnungsplaner, u.a.m..
Hinzu kommen noch die Kosten für die Erschließungsplanung, das hydrogeologische Gutachten, Geländevermessungen, etc., die buchungstechnisch aber bereits der Erschließung zugerechnet werden.

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt		im Vermögens- haushalt				Haushaltsstelle		
<input checked="" type="checkbox"/>	2016	<input type="checkbox"/>	2016	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit EUR 33.000 *	1.6100.6010

** Einschließlich Haushaltsrest aus dem Jahr 2015.

Problembeschreibung / Begründung:

Der Gemeinderat hat unter TOP 4 seiner öffentlichen Sitzung vom 26.09.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Halberger Ebene III" in Weißbach gefasst. Zweck des Baubauungsplans ist das Ausweisen neuer Bauplätze für eine Wohnbebauung in der Ortschaft Weißbach. Aktuell kann die Gemeinde nämlich keine Bauplätze mehr anbieten, obwohl permanent Nachfrage da ist.

Die geplante Baufläche ist im Flächennutzungsplan enthalten. Sie bildet die Fortführung des südlich von ihr gelegenen Wohnbaugebiets „Halberger Ebene II“. Die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans ist erforderlich, da die Fläche bisher nach § 35 BauGB zu beurteilt ist.

Das Architekturbüro Knorr & Thiele aus Öhringen hat inzwischen einen Entwurf für den Bebauungsplan "Halberger Ebene III" samt Rechtsplan, Begründung, Textteil, Örtlichen Bauvorschriften und Abgrenzungsplan erstellt. Darin sind auch Erkenntnisse des Scoping-Termins eingeflossen, den die Gemeinde bereits am 25.07.2016 abgehalten hatte, um den Umweltbelangen im Verfahren frühzeitig gerecht werden zu können.

Als nächste Verfahrensschritte sind nun die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Anhörung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die bei hierbei eingehenden Stellungnahmen und Anregungen müssen dann vom Gemeinderat abgewogen werden. Hieraus resultierende Änderungen und Ergänzungen werden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Als weitere Verfahrensschritte folgen daraufhin noch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und schließlich der Satzungsbeschluss.